

9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Günstedt in der Sitzung am 09.07.2024 den Erlass der 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 12 Entschädigungen Absatz 5 folgende neu Fassung:

„(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen gem. § 2 ThürAufEVO:

- der ehrenamtliche Bürgermeister	950,-Euro/Monat
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	230,-Euro/Monat
- der ehrenamtliche Zweite Beigeordnete	95,-Euro/Monat.

Die in Abs. 5 festgesetzte Aufwandsentschädigung verändert sich ab dem 01.01.2024 gemäß § 1 Abs. 4 ThürAufEVO (Dynamisierungsregelung) um die letzte nach § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetz im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Thüringen voröfentlichte Preisentwicklungsrte.“

Artikel 2 Inkrafttreten / Neubekanntmachung / Sprachform

(1) Die in dieser Satzung zur Änderung Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

(2) Die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Claudia Knirsch
Bürgermeisterin

Beschlossen am 09.07.2024



Datum d. Ausfertigung: 05.08.2024

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 17.07.2024

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 31.07.2024
Az: KomA 092.6.:020.051/68022

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) in der gültigen Fassung hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Neubekanntmachung der Satzung wurde ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite

<https://www.vg-kindelbrueck.de/buerger-verwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-guenstedt/>

bereitgestellt und der Bereitstellungstag (08.08.2024) angegeben wurde. Ab dem Bereitstellungstag kann diese Satzung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück) kostenfrei eingesehen werden und ist dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

08.08.2024 im Auftrag Maik Eßer Gemeinschaftsvorsitzender der VG Kindelbrück

